

Tarife (gültig ab 1. Januar 2019)

Sehr geehrte Damen und Herren

Es freut uns, Ihnen die Tarife für Netz und Energie für das 2019 präsentieren zu dürfen. Aufgrund der neuen Vorgaben zur Energiestrategie 2050 hat auch die Energieversorgung Biberist (EVB) ihre Tarifstruktur überarbeiten müssen. Neu erhalten alle Endkunden bis zu einem Jahresverbrauch von 50'000 kWh bzw. einer Anschlussleistung von 30 kVA gemäss den Vorgaben des revidierten Art. 18 der Stromversorgungsverordnung den sogenannten Basistarif (BT). Dieser ist als Einheitstarif ausgestaltet (24 Stunden), was allen Kunden eine maximale Flexibilität ihres Strombezugs ermöglicht. Für alle Kunden mit steuerbaren Einheiten besteht neu die Möglichkeit von der Ermässigung für Schaltzeiten (EFS) zu profitieren. Für alle Grosskunden gilt ebenfalls ein einheitlicher Grosskunden-tarif.

Die Auswirkungen der neuen Tarife im Vergleich zum Vorjahr sind je nach Bezugsprofil unterschiedlich. Die grosse Mehrheit aller Kunden kann von den neuen Tarifen profitieren. Während die Netznutzungstarife sich im Schnitt um 3% leicht erhöhen, werden die Energiepreise dank guten Beschaffungskonditionen um durchschnittlich 7 % günstiger.

Die EVB bezieht auch für 2019 zu 100% Wasserkraft von der EnAlpin aus dem Wallis. Mehr zu EnAlpin unter www.enalpin.ch.

Einfache Produkte und attraktive Preise (alle Preisangaben exkl. MwSt.)

Netz- und Energietarife	Grundpreis CHF mtl.	Leistungspreis CHF /kW	Blindenergie Rp. /kWh	Netztarif Rp/kWh	Energietarif Rp/kWh
Basistarif < 50'000 kWh BT ¹⁾	12.80	-	-	8.30	5.70
Ermässigung für Schaltzeiten EFS ²⁾				-1.50	
Grosskunden > 50'000 kWh	20.00	6.30	5.80	7.30	5.70
Baustrom / prov. Anschlüsse	25.00	-	-	17.00	8.90
Öffentl. Beleuchtung	16.00	-	-	9.70	8.60

1) BT = Basistarif

2) EFS = Ermässigung für Schaltzeiten (=Basistarif minus EFS / 8.30 Rp./kWh minus 1.50 Rp./kWh = 6.80 Rp./kWh)

Tarifikategorien

Basistarif (BT)

Dieser Tarif gilt für alle Netzkunden mit einem jährlichen Energieverbrauch von weniger als 50'000 Kilowattstunden (kWh) oder bis zu einer Anschlussleistung von 30 kVA. Dieser Tarif ist als Einheits- tarif ausgestaltet, so dass die Netzkunden die maximale Flexibilität hinsichtlich ihres Stromver- brauchs haben. In Übereinstimmung mit den Vorgaben von Art. 18 Stromversorgungsverordnung werden alle Netzkunden mit bisherigen Einheits- bzw. Doppeltarifen in diesem Basistarif zusam- mengefasst. Dies gilt auch für kleinere Gewerbe- bzw. KMU-Betriebe, welche die obgenannten Kri- terien erfüllen (jährlicher Energieverbrauch von weniger als 50'000 Kilowattstunden (kWh) oder einer Anschlussleistung <30 kVA).

Ermässigung für Schaltzeiten (EFS)

Alle Netzkunden mit steuerbaren Verbrauchseinheiten können, sofern diese Verbrauchseinheiten durch die EVB geschaltet werden, von einer Ermässigung für individuelle Schaltzeiten (EFS) profi- tieren. Dieser Tarif ist als Wahltarif im Sinne von Art. 18 Abs. 4 Stromversorgungsverordnung aus- gestaltet. Im Unterschied zu den bisherigen Doppeltarif-Produkten mit festgelegten Niedertarif- Zeiten, werden die steuerbaren Verbrauchseinheiten der entsprechenden Netzkunden im EFS indi- viduell geschaltet. Mit diesen Schaltungen kann die EVB die Netzlast (und damit die Netzkosten) optimieren und den Netzkunden diesen Vorteil anteilig in Form einer Ermässigung auf den Basista- rif für die entsprechenden Schaltzeiten weitergeben.

Beispiel für die Berechnung der EFS

Zeitachse	0.00 bis 03.00	03.00 bis 06.00	06.00 bis 09.00	09.00 bis 12.00	12.00 bis 15.00	15.00 bis 18.00	18.00 bis 21.00	21.00 bis 24.00
Basistarif ¹⁾	Verrechnung 8.3 Rp./kWh				Verrechnung 8.3 Rp./kWh			
Schaltzeit ²⁾	- 1.5 Rp/kWh				- 1.5 Rp/kWh			
Vergütung:	Die Ermässigung wird aufgrund der Dauer der Schaltung vergütet.							

Für den Wechsel vom bisherigen zum neuen Tarifkonzept, werden sämtliche Kunden, bei welchen bis 31.12.2018 von der EVB Verbrauchseinheiten geschaltet wurden, ab 01.01.2019 dem Basistarif mit Ermässigung für Schaltzeiten (EFS) zugewiesen.

Die EFS kann künftig von den berechtigten Endverbrauchern auf schriftliches Verlangen gekündigt werden. Kunden im Basistarif können damit wählen, ob Sie die Schaltung ihrer Verbrauchseinhei- ten durch die EVB weiterhin wollen. Wird die Schaltung seitens der Netzkunden nicht mehr ge- wünscht, so wechselt der Netzkunde in den Basistarif ohne EFS. Für die individuelle Schaltung der entsprechenden Verbrauchseinheiten ist die EVB zuständig.

Grosskunden mit einem jährlichen Verbrauch von mehr als 50'000 kWh

Im Rahmen der obgenannten neuen Bestimmungen wurden auch die Tarife für Grosskunden (bis- her KMU und Mittelbetriebe) entsprechend angepasst. Neu wird auch für diese Kunden nur noch ein Einheitstarif verrechnet. Die Wirkenergie (kWh) und die Leistung (kW) werden durch einen Ta- rifzähler mit Maximumanzeige für die Leistung in der Gebrauchsspannung gemessen. Für die Ver- rechnung des Leistungspreises ist als Monatsmaximum der Mittelwert der höchstbelasteten Viertel-

stunde massgebend. Pro Abrechnungsperiode werden im Minimum 5 kW verrechnet. Die Blindenergie darf die Hälfte der Wirkenergie nicht überschreiten. Ein Mehrverbrauch von Blindenergie ist zu kompensieren oder wird in Rechnung gestellt. Die Abrechnung erfolgt monatsweise.

Beilagen:

Vergütung für Energieeinspeisung aus erneuerbaren Energien
Preisblatt Bewilligung von Produktionsanlagen

Zuschläge

Diese Preise verstehen sich zuzüglich der folgenden Zuschläge

Systemdienstleistung (SDL)

Der Systemdienstleistungsaufwand (SDL) 0.24 Rp./kWh

Konzessionsabgabe

Konzessionsabgabe an die Einwohnergemeinde 1.0 Rp./kWh

Zuschlag für grünen Strom und ökologische Sanierung der Wasserkraft

Die Bundesabgaben für erneuerbare Energien betragen 2.20 Rp./kWh und für Gewässerschutzmassnahmen 0.10 Rp./kWh

Pauschaltarif

TV Verstärker:
Grundtarif pro Verstärker pro Jahr: CHF 3.-
Tarif pro kWh: Rp./kWh 16.-

Tarifzeiten:

Montag- Sonntag	Basistarif	von 00.00 bis 24.00 Uhr
	Ermässigung für Schaltzeiten (EFS)	individuell

Weitere Leistungen der Energieversorgung Biberist

Ausbau und Unterhalt des Netzes

Neue Quartiere und Anpassungen in den Wohn-, Gewerbe- und Industriezonen erfordern den Ausbau und die Anpassung der Netze. Die EVB ist für die Planung sowie den Ausbau der Netze zuständig und garantiert durch regelmässige Kontrollen, Unterhaltsarbeiten und allfällige Reparaturen der bestehenden Netze eine zuverlässige Stromversorgung in Biberist.

Beratung

Bei Fragen rund um das Thema Energie- und Stromversorgung steht Ihnen ein kompetentes Team an Fachkräften der EVB zur Verfügung.